

# Stufenkonzept bei groben Unterrichtsstörungen und bei pädagogischen Problemen



<sup>1</sup> z. B. die mündliche Rüge, die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben, die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen oder das „Nachsitzen“ in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden; vgl. ebd.

<sup>2</sup> z. B. Ausschluss vom Unterricht, Überweisung in Parallelklasse, Überweisung an eine andere Schule, Verweisung von der Schule; vgl. § 61 NSchG, <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schueler/ordnungsmaßnahmen> (18.09.2014)